

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten
Dorf- und Stadterneuerung, Ortskernbelebung
3500 Krems an der Donau, Drinkweldergasse 15



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3500

Gemeinde St. Pantaleon-Erla
z. H. des Bürgermeisters
Ringstraße 13
4303 St. Pantaleon

RU7-LA-586/003-2021
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ru7krems@noel.gv.at
Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 32) 9025 Durchwahl	Datum
-	Dipl.-Ing. Bernhard Haas	10802	02. Juni 2021
	Nicole Trimmel	45442	

Betrifft
St. Pantaleon-Erla, Aufnahme in die Aktion der Gemeinde21

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla hat mit Antrag vom 08.04.2021 um Aufnahme in die Aktion „Gemeinde21“ angesucht.

Die eingereichten Unterlagen zum G21-Aufbau wurden seitens der Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung – Koordinierung Agenda21 geprüft und die

Gemeinde St. Pantaleon-Erla mit 1. Juli 2021

in der Sitzung des Forums für Dorferneuerung am 26. Mai 2021 in die Aktion „Gemeinde21“ für die Dauer von 4 Jahren aufgenommen.

Entsprechend dem Förderprogramm der „Gemeinde21“ wird der Gemeinde St. Pantaleon-Erla daher für den G21-Aufbau und die G21-Umsetzung eine Förderung der tatsächlichen Betreuungskosten seitens der NÖ.Regional.GmbH von **max. € 5.300,-- pro Jahr** in Aussicht gestellt.

Weiters steht Ihnen ein Betrag von insgesamt **€ 6.000,-- für Kernteamspesen** (z.B. für die Beiziehung von fachlichen ExpertInnen, Öffentlichkeitsarbeit, ...) in der Aufbau- und Umsetzungsphase zur Verfügung.

Die Abrechnung der Kosten der Prozessbetreuung erfolgt durch „Gemeinde21-Gutscheine“, welche Ihnen automatisch – bei Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen – jährlich übermittelt werden. Diese Gutscheine können in der Folge mit dem Auftragnehmer abgerechnet werden, da sie den Wert des Landesanteiles an den Betreuungskosten repräsentieren. Der Betrag wird in weiterer Folge an den Auftragnehmer für seine Tätigkeit während des G21-Prozesses ausbezahlt. Für die Abrechnung der Kernteamspesen wenden Sie sich bitte an Ihren Prozessbetreuer.

Weitere Informationen zum Ablauf der „Gemeinde21“ erhalten Sie auf der Homepage www.gemeinde21.at und bei Bedarf bei Ihrem Betreuer der Gemeinde21 bzw. bei der Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung – Koordinierung Agenda21

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. T r a u n e r